

Kreiskämmerin Udelhoven informierte, mit Verfügung vom 04.06.2018 habe die Bezirksregierung Köln den Nachtragshaushalt 2018 des Rhein-Sieg-Kreises genehmigt.

Die Antworten zu den Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.05.2018 zu den Trienekensgeldern sowie zu den Anfragen vom 28.02.2018 und 16.03.2018 zur GWG würden der Niederschrift beigelegt.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Antworten zu den Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2018 sowie vom 15.05.2018 sind als Anlage 2 und 3 der Niederschrift beigelegt. Die Antwort zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2018 ist als Anlage 4 der Niederschrift im nicht-öffentlichen Teil enthalten.